Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

92 (19.4.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. April 1874.

Deutschland.

N.L.C. **Berlin**, 16. Apr. Der Abg. Krüger (Hadersleben) hat auch bei dem Militärgesetz die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, den Reichstag mit einem gesetzgeberischen Kuriosum zu erfreuen. Er stellt den Antrag, dem Gesetze folgenden Schlußparagraphen anzuhängen: „Auf diejenigen Gemeinden des Herzogthums Schleswig, wo eine Majorität bei den Reichstags-Wahlen für einen die baldige Ausführung des Art. V des Prager Traktats vom 23. August 1866 fordernden Kandidaten gestimmt hat, finden die Bestimmungen des deutschen Militärgesetzes keine Anwendung."

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, wird wahrscheinlich am Montag zur ersten Berathung gelangen. Dieser hat erst eine kleine Zahl von Mitgliedern der liberalen Parteien über die einzubringenden Amendements Erörterungen gepflogen. Voraussichtlich werden diese Abänderungsanträge die Vorlage in ihrem wesentlichen Theile nicht abschwächen. Gleichzeitig wird von mehreren Seiten beabsichtigt, die Ausdehnung des § 132 des Strafgesetzbuchs auf die Geistlichen zu beantragen. Dieser Paragraph lautet: „Wer unbefugt sich mit Ausübung eines öffentlichen Amtes befaßt, oder eine Handlung vornimmt, welche nur kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. bestraft."

♯ **Leipzig**, 15. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Nach Empfang eines acceptirten Wechsels bemerkte der Aussteller, daß darin der Zahlungstag irrig angegeben war; er unterstellte einen Schreibfehler und korrigirte diesen, ohne bei dem Acceptanten vorher anzufragen. Als er dann den am richtigen Zahlungstage nicht honorirten Wechsel einklagte, wurde ihm entgegengehalten, daß durch die unbefugte Korrektur eines wesentlichen Bestandtheils des Wechsels derselbe als solcher keine Wirkung mehr habe. Dieser Einwand wurde für begründet erachtet, weil der Wechsel ein Formalakt ist. In solchen nicht selten vorkommenden Fällen werden die Kaufleute gut thun, sich einen neuen, verbesserten Wechsel ausstellen zu lassen.

Wiederholt ist es bei sonst wohl renommirten Versicherungsgesellschaften vorgekommen, daß sie, wenn der Fall zur Zahlung der Versicherungssumme eingetreten ist, aus den sehr verwickelten Policebestimmungen Einwendungen gegen die Rechtsverbindlichkeit der Versicherung ableiten und dann den Versicherten dazu veranlassen, im Vergleichswege einen Theil seiner Forderung aufzugeben. Die Versicherten sollten in derartigen Fällen dem Zureden der sehr interessirten Versicherungsagenten kein Gehör schenken und sich bei einem Anwalte Rath holen.

Ein Kaufmann hatte gleichzeitig seinem Gläubiger ein reelles Accept auf 1800 Thlr. und ein Gefälligkeitsaccept auf 3600 Thlr. ertheilt, wobei ihm Letzterer durch Revers versprach, entweder selbst den Wechsel einzulösen oder Jenem vor dem Verfalltage das Geld zu schicken. Der Gläubiger kam in Gant und seine Gantmasse klagte die 1500 Thlr. ein; der Andere wollte damit deren Verbindlichkeit aus dem Gefälligkeitsaccepte kompensiren, wurde aber damit zurückgewiesen, weil er nicht behauptet hatte, daß er in Folge desselben etwas bezahlt habe. Man hüte sich vor Gefälligkeitsaccepten!

München, 16. Apr. (Allg. Ztg.) Das Reichsgesetz vom 4. d. M., betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung der Militärpersonen, wird heute im Verordnungsblatt des bayrischen Kriegsministeriums publizirt; dasselbe tritt am 22. d. M. in Wirksamkeit. — Zufolge amtlicher Veröffentlichung sind im ersten Quartal dieses Jahres 125 Ausländer aus dem deutschen Bundesgebiete ausgewiesen worden. — Wie der „Volksfreund" mittheilt, soll der Nunzius im Haag, Monf. Bianchi, zum Nunzius in München ernannt worden sein, es wird derselbe aber vor Monat Juli nicht hier eintreffen. — Der verantwortliche Redakteur des vom Priester Dr. Ratzinger herausgegebenen „Volksfreund", Schriftsetzer Auracher, ist wegen Beleidigung der kön. Polizeidirektion München vor das Schwurgericht verwiesen.

Badische Chronik.

Rastatt, 15. Apr. Das „Rast. W.-Bl." schreibt: „Die Kommission für die Erstellung des Eisenbahn-Projekts von Karlsruhe nach Rastatt-Kehl hat gestern und vorgestern die Linie bereist, um die Zugsrichtung, die Haltstellen und Stationsplätze festzusetzen. Pläne und Ueberschläge sollen nun in Eile gefertigt werden, um solche dem großh. Handelsministerium und der Kammer empfehlend zu übergeben. Die Rheinthal-Bahn Mannheim, Schwetzingen, Hockenheim, Wiesenthal, Graben, Linkenheim, Karlsruhe hat eine Zukunft, wenn sie von Karlsruhe nach Forchheim, Mörsch, Durmersheim, Bietigheim, Oetigheim, Rastatt, von da nach Iffezheim, Hügelsheim, Sollingen, Stollhofen, Ulm, Lichtenau, Neufreistett, Bischofsheim, Linx, Bodersweier nach Kehl fortgeführt wird. Man gibt sich auch der Hoffnung hin, daß die Rheinthal-Bahn in Kehl ihren Endpunkt nicht finden, sondern daß dieselbe über Sundheim, Ekartsweier, Marlen, Goldscheuer, Kittersburgburg, Müllen, Altenheim, Dundenheim ꝛc. nach Dinglingen auf die Hauptbahn wieder zugeführt werden wird. Auf diese Weise wäre die Linie nicht allein von Mannheim, sondern schon von Frankfurt a./M. ab für den Gütertransport nach der Schweiz über die St. Gotthardt-Bahn nach Italien gesichert. Hoffen wir, daß die Großh. Regierung das Projekt günstig aufnimmt und die Inangriffnahme unter dem gleichen Uebereinkommen wie mit Mannheim gestattet."

Vermischte Nachrichten.

— Durch Erlaß des Reichskanzler-Amts vom 23. März d. J. wurde dem International-Lehrinstitut zu Bruchsal die Berechtigung ertheilt, daß die Zöglinge der VI. Klasse, welche die Abiturienten-Prüfung bestehen, das Zeugniß der Qualifikation erhalten, wodurch sie im deutschen Heere als Einjährig-Freiwillige dienen dürfen.

N.L.C. **Berlin**, 16. Apr. Einen interessanten Einblick in die Taktik mit welcher die Ultramontanen ihre Agitation im Volke betreiben, gewähren zwei uns vorliegende sauber gedruckte Lieder, die dem Erzbischof Paulus Melchers von „einem Mitgliede des kathol. Volksvereins zu Köln" gewidmet sind. Das erste, nach der Melodie „Zu Mantua in Banden" zu singen, schildert die Gefangennahme des Erzbischofs, zwar mit der üblichen Verdrehung der Thatsachen, aber mit einer Lyrik von rührender Einfalt. Im zweiten jedoch, „des Christen Zuversicht" betitelt, erhebt sich der Dichter zu dithyrambischem Schwunge. Nach der Melodie „Dort wo der alte Rhein" erhebt er den siegessichern Gesang: „Ohnmächtig alle Wogen stets zerschellen Am Fels der Kirche: das ist unser Trost! Das Licht der Kirche wird die Nacht erhellen, Wenn auch der Zeitgeist noch so schrecklich tost. Ja, kein Koloß Wird je so groß, daß nicht ein kleiner Stein Ihm kann zerschmettern Mark und Bein. So hoffen wir, daß wir es noch erleben, Wie stranden wird das Narrenschiff der Zeit Am Felsen Petri, der sich wird erheben In neuem Glanz, in neuer Herrlichkeit! Dann wird von Rom Ein Friedensstrom durchzieh'n den Erdenkreis — Beschützt vom Papst, dem Heldengreis!" — So sucht man die vatikanischen Schmähungen des neuen Deutschen Reichs in das Gemüth des einfachen Mannes einzuschmuggeln, so sucht man den schönen Namen, welchen die dankbare Ehrfurcht des deutschen Volkes seinem Kaiser verliehen, zu Gunsten eines Andern zu eskamotiren.

△ **Paris**, 16. Apr. Die Namen der in Sachen der spanischen Territorialbank Verhafteten lauten nach der halbamtlichen „Gazette des Tribunaux": Clément Duvernois, Direktor, Francken, ehemaliger Generalsekretär der genannten Bank; Jakob Wolff und Louis Wolff, Bankiers, Amédée Rafetti, eine bei mehreren Zeitungsunternehmungen zweideutiger Art genannte, etwas abenteuerliche Persönlichkeit italienischer Abkunft; endlich Jauret, ehemaliger Mitarbeiter der Girardin'schen Presse. Ein Bruder Rafetti's, Namens Ernst, gegen welchen ebenfalls ein Haftbefehl erlassen war, hatte sich demselben durch die Flucht entzogen. Die Anschuldigung lautet, wie wir richtig voraussahen und ganz analog der Affaire Fornerod, auf Vergehen gegen das Gesetz, betreffend die Aktiengesellschaften, und auf Vertrauensmißbräuche, in Folge deren die erst seit drei Jahren bestehende spanische Territorialbank bei einem Passivum von mehr als 8 Millionen Francs angelangt ist. Die Bücher und Papiere der Gesellschaft sind zur Prüfung an den gerichtlichen Sachverständigen geleitet worden. Ein interessantes Detail zu dieser Angelegenheit enthüllt uns der „Gaulois". Kurz nach dem Kriege von 1870/71 war Hr. Clément Duvernois nach Holland gegangen, um für seine Bank eine Verbindung mit dem dortigen Hause Overcliff anzuknüpfen. Kaum erfuhr man an dem niederländischen Hofe, daß der letzte Handelsminister des Kaiserreichs, der Mann, welcher Paris für die Belagerung verproviantirt hatte, im Haag eingetroffen wäre, als die Königin, bekanntlich eine intime Freundin Napoleon's III., den merkwürdigen Gast zu sich bescheiden ließ. Hr. Clément Duvernois wußte die ihm an höchster Stelle gewordene schmeichelhafte Aufnahme so trefflich auszubeuten, daß nicht nur das Haus Overcliff, sondern auch der König und die Königin von Holland selbst sich mit bedeutenden Kapitalien bei seinem Unternehmen betheiligten. Kurz darauf und vielleicht mit in Folge dieses Geschäfts mußte das Haus Overcliff seine Zahlungen einstellen und bald erfuhren auch die niederländischen Souveräne, daß sie von ihrem Gelde keinen Groschen wiedersehen würden. Ihre Majestäten richteten deßhalb an die Exkaiserin Eugenie ein Schreiben, in welchem sich sich über die unbelikate Aufführung des Hrn. Duvernois beklagten. Die Exkaiserin erwiederte, sie hätte schon seit längerer Zeit jede Beziehung zu Hrn. Clément Duvernois abgebrochen und die bonapartistische Partei als solche hätte mit den Finanzoperationen dieses Herrn nichts zu thun. Francken und die beiden Wolff waren die Bindeglieder zwischen Clément Duvernois und dem holländischen Bankhause; die beiden Wolff hatten noch kürzlich für Rechnung der Bank von Ober-Yssel 25,000 Stück Aktien der spanischen Territorialbank aufgekauft, ohne den Verwaltungsrath dieser Gesellschaft, welchem sie selbst angehören, davon in Kenntniß zu setzen. Auf die Denunziation dieses holländischen Instituts soll die Staatsanwaltschaft eingeschritten sein. Dieselbe hätte füglich schon durch den Prozeß des Schweizer Foncier auf die spanische Territorialbank aufmerksam werden sollen. Die öffentliche Subskription auf die Aktien dieses Instituts war von Anfang an eine fiktive; in Wahrheit wurden die 50,000 Aktien von Hrn. Paulin Caperon, dem seither verurtheilten Agenten des Schweizer Foncier und des Crédit Communal übernommen, welcher Hrn. Clément Duvernois dafür ganz werthlose und unrealisirbare Papiere, wie Aktien des Canal des Cinq Villes, Obligationen des Credit Communal u. s. w. übergab. Das hinderte nicht, daß die spanische Territorialbank unter den Mitgliedern ihres Verwaltungsraths einige der hervorragendsten Persönlichkeiten der Halbinsel zählte, wie den biedern Admiral Topete, die HH. Martos, Sordeval u. A.

— Der Strick des Gehängten soll bekanntlich nach dem Volksaberglauben Glück bringen. Einen recht erbaulichen Beweis für die Wahrheit dieses Glaubens liefert folgende Geschichte, die man sich jetzt in Paris erzählt. Hr. Isidore Geoffroy, Rue de la Reine Hortense, war vor drei Jahren in Dublin, sah einen Schneider henken, der seinen Sohn mit Hammerschlägen ermordet hatte, und kaufte dem berühmten Henker Calcraft ungefähr vier Ellen des Strickes für fünf Guineen ab. Als er nach Paris zurückgekehrt war, trat er eines Tages zufällig in die Kinderstube und sah, daß eins seiner Töchterchen beinahe erwürgt war. Das Brüderchen hatte nämlich mit ihm „Hängen" spielen wollen, dazu den famosen Strick benutzt, und Hr. Geoffroy kam gerade noch zur rechten Zeit, um ein ernstes Unglück zu verhüten. Natürlich verschloß er nun den Strick, aber auch jetzt brachte ihm derselbe kein Glück. Mit den Geschäften ging es schlechter als je. Da bot sich Gelegenheit zu einem sehr vortheilhaften Abschluß in Havre. Hr. Geoffroy eilte dorthin, kassirte eine bedeutende Summe ein, packte dieselbe in einen kleinen Koffer und schnürte diesen mit dem berühmten Strick zu, damit das erworbene Geld auch ja Glück bringe. Der Koffer wurde gestohlen, allerdings später wieder gefunden, aber natürlich leer, nur der Strick lag darin. Hr. Geoffroy wurde über diesen Schicksalsschlag melancholisch; dem Strick vertraute er nicht mehr, er behielt ihn aber, da er ja fünf Guinen gekostet. Vor einigen Tagen hörte seine Frau großes Geräusch in seinem Zimmer, öffnete die Thür und sah ihn — erhängt an demselben fatalen Strick. Sie hatte Besonnenheit genug, ihn loszuschneiden. Hr. Geoffroy lebt noch und wird auch wieder gesund werden. Hoffentlich verbrennt er nun den Unglücksstrick.

Literarisches.

♯ Vom Schwarzwalde. Die Schrift „Geschichte der Schwarzwälder Industrie von ihrer frühesten Zeit bis auf unsere Tage" von J. B. Trenkle hat Einsender dieses mit großem Interesse gelesen. Sein Urtheil über dieselbe schließt sich im Allgemeinen der Notiz in Ihrer Zeitung vom 4. März, Beilage zu Nr. 53, an und er freut sich, daß es seinen Landsleuten so leicht und bequem gemacht ist, insbesondere mit der Entstehungsgeschichte ihrer Industrie bekannt zu werden. Zum Theil gilt dies auch bezüglich des gegenwärtigen Standes, jedoch nicht auf allen Gebieten derselben. Einzelne Zweige sind bis auf den heutigen Tag — wie es der Titel sagt — nach allen Details angegeben und bietet die Schrift einen schönen Ueberblick über dieselben. Deßhalb fällt um so mehr auf, daß der Hr. Verfasser eine Hauptindustrie des Schwarzwaldes, die der Uhren, bezüglich der Gegenwart fast gar nicht zu kennen scheint. Es ist zwar in dem oben erwähnten Referate Ihrer Zeitung bereits angegeben, daß die Schrift: „Die Schwarzwälder Uhrmacherei" von Karl Schott voriges Jahr zu spät erschien, um für dieses Werk noch benützt werden zu können; allein auch ohne jene Schrift kann es unmöglich an Material gefehlt haben, die jährlichen statistischen Angaben und die Mittheilungen gelegentlich der Ausstellungen in Karlsruhe, London, Paris ꝛc. — wenn Wien nicht mehr berücksichtigt werden konnte — haben dessen sicher genug geliefert. Es ist unbegreiflich, daß der Hr. Verfasser nur eine Fabrik — diese aber des Nähern —, sowie noch zwei kleinere Geschäfte mit 20—30 Arbeitern aufführt, dagegen die Orte Villingen, Furtwangen, St. Georgen, Triberg ꝛc. mit ihrer sehr ausgedehnten Uhrenfabrikation ignorirt, ja sogar das größte Uhrenetablissement nicht nur des Schwarzwaldes, sondern von ganz Deutschland nicht erwähnenswerth findet. Es ist dies die Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, die seit 24 Jahren besteht, etwa 600 Arbeiter beschäftigt und ihre Produkte — jährlich etwa 30,000 Stück der feineren Uhrensorten — nach allen Welttheilen versendet.

Einsender hofft aber auch, daß sein geehrter Landsmann bei etwaiger zweiter Auflage gerne zur Ergänzung, sowie nöthigenfalls zur Benützung des Materials bereit sein wird, das ihm die Interessenten der Uhrenbranche ohne Zweifel bereitwillig zur Verfügung stellen würden.

[Nach unserer Kenntniß der oben besprochenen Schrift hatte dieselbe sich nicht die Aufgabe gestellt, den neuesten Stand der Schwarzwälder Industrie darzustellen und gleichsam eine Statistik zu geben. Es ist deßwegen dort (S. 297) auf die von Professor Meidinger verfaßte Broschüre über die Gewerbe-Ausstellung in Freiburg und Industrie des badischen Oberlandes verwiesen. Den Wünschen des Hrn. Verfassers des Artikels wird das Adreßbuch sämmtlicher Firmen des Großherzogthums Baden, welches s. Z. durch Großh. Handelsministerium veröffentlicht werden wird, entsprechen, in welchem Sinne sich der Verfasser des besprochenen Buchs in der Vorrede dazu bereits ausgesprochen hat. Demselben war nicht unbekannt, daß Hr. Schott in Furtwangen eine Arbeit über die Schwarzwälder Uhrenindustrie für die Wiener Welt-Ausstellung ausarbeite, in welcher der neueste Stand vollständig angegeben ist. Diese Schrift Schott's ist indessen nicht in den Buchhandel gekommen.

Eine Geschichte der Schwarzwälder Uhrenindustrie von 1835 bis in die neueste Zeit wird immer ein unabgeschlossenes Zeitbild bieten, da mit der Umbildung der Hausindustrie in Fabrikindustrie, wie sie begonnen hat, und durch den Bau der Eisenbahnen der Schwarzwald in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung eine große Entwicklung durchmachen werden.]

— Das Preußische Bataillons-Exerziren, für das unmittelbare praktische Bedürfniß dargestellt und durch Zeichnungen erläutert von Tellenbach, Major im Kriegsministerium und Vorsteher der Geheimen Kriegskanzlei. Zweite Auflage, unter besonderer Berücksichtigung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. März 1873, mit einem Anhang: Die Ausbildung des Bataillons zur Vorstellung. 11½ Bogen gr. 8. Mit 70 in den Text eingedruckten Figuren. Preis 1 Thlr. 5 Sgr., ist so eben im Verlag der königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen. Der Verfasser sagt im Vorwort: Die Nachsicht, mit welcher „das Bataillonsexerziren" aufgenommen worden ist, hat es mir zur besondern Pflicht gemacht, bei dieser zweiten Auflage die Winke der Kritik und die Wünsche der Kameraden zu berücksichtigen. Die Ausbildung des Bataillons zur Vorstellung ist in einem besonderen Anhang besprochen und die Figuren sind in den Text aufgenommen worden. Die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. März 1873 modifiziren das Bataillonsexerziren sehr wesentlich. Es wurde daher nothwendig, alle Theile dieses Buches einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und besonders die Gefechtsschule vollständig umzuarbeiten. Möge das „Bataillonsexerziren" auch in seiner neuen erweiterten und verbesserten Gestalt dieselbe wohlwollende Aufnahme bei den Kameraden finden wie bei seinem ersten Erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Wien, 16. Apr. Die in der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der Kreditanstalt einstimmig angenommenen Statutenänderungen lauten dahin: Zu § 26: Der Verwaltungsrath ist berechtigt, Angestellten der Gesellschaft die Prokura zu ertheilen. Zu § 43: Zur Firmengiltigkeit genügt auch die Zeichnung eines Direktors oder eines Stellvertreters desselben und eines Prokuristen. Zu § 59: Mehrere Besitzer von weniger als 25 Aktien können aus ihrer Mitte einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten ernennen, der an den Generalversammlungen Theil nehmen kann, wenn er wenigstens 25 Aktien vertritt. Zu § 64: Zur Giltigkeit des Beschlusses einer Generalversammlung müssen die anwesenden Aktionäre wenigstens 500 Stimmen abzugeben berechtigt sein. Bei Beschlußunfähigkeit der ersten Generalversammlung ist die Beschlußfähigkeit der zweiten Generalversammlung an die Vertretung einer bestimmten Stimmenzahl nicht gebunden.

† Berlin, 17. Apr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 87, per Sept.-Oktbr. —, gelber Weizen April-Mai $88\frac{3}{8}$, Sept.-Oktbr. $81\frac{3}{4}$. Roggen per April-Mai $62\frac{1}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $57\frac{1}{2}$. Rüböl per April-Mai $18\frac{1}{2}$, per Sept.-Oktbr. $20\frac{1}{4}$. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 20 Sgr., per Aug.-September 23 Thlr. 11 Sgr.

† Stettin, 16. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr $86\frac{7}{8}$, per Mai-Juni $86\frac{5}{8}$, per Sept.-Okt. $81\frac{1}{4}$. Roggen per Frühjahr $59\frac{7}{8}$, per Mai-Juni $58\frac{7}{8}$, per Sept.-Okt. $56\frac{3}{4}$. Rüböl 100 Kil. loco $18\frac{2}{3}$, per April-Mai $18\frac{1}{4}$, per Mai-Juni $18\frac{1}{3}$, per Sept.-Okt. $19\frac{2}{3}$. Spiritus loco $22\frac{5}{12}$, per Frühjahr $22\frac{5}{8}$, per Mai-Juni $22\frac{5}{8}$ bez.

† Köln, 17. Apr. Schlußbericht. Weizen fester, effekt. hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Mai 9 Thlr. 5 Sgr., per Juli 8 Thlr. $26\frac{1}{2}$ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 27 Sgr. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per Mai 6 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. $28\frac{1}{2}$ Sgr., per November 5 Thlr. 18 Sgr. Rüböl stiller, effektiv 10 Thlr. 6 Sgr., per Mai 10 Thlr. 6 Sgr., per Okt. 10 Thlr. $25\frac{1}{2}$ Sgr. Leindl 11 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

† Hamburg, 17. Apr., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 260 G., per Juni-Juli 258 G., per Juli-Aug. 257 G. Roggen per Juni 187 G., per Juni-Juli 185 G., per Juli-August $183\frac{1}{2}$ G.

Mainz, 17. April. Weizen fest, per Mai 16 fl. 24 kr., per Juli 16 fl. — kr., per Nov. 14 fl. 27 kr. Roggen matter, per April 11 fl. 37 kr., per Mai 11 fl. 36 kr., per Juli 11 fl. 15 kr. per Nov. 10 fl. 18 kr. Hafer unveränd., per Mai 11 fl. 15 kr., per Juli 11 fl. 18 kr. Rüböl lebhaft, per Mai 17 fl. 40 kr., per Oktbr. 19 fl. 10 kr.

C.L. Paris, 16. Apr. In der heutigen Medioliquidation herrschte wieder großer Geldüberfluß: die Reports betrugen nur 10 bis 12 Cent. für Italiener, $1\frac{1}{2}$ Fr. für Banque de Paris, stellenweise blos 25 Cent. für Austrichiens und Null für Lombarden. Das Geschäft war nichtsdestoweniger lau, nur Italiener hoben sich um 30 Cent. auf 63.82. Türken eröffneten in neuem Ausgebot 40.80 und hielten sich dann nur mit Mühe in der Nähe von 41 Fr. Rente 59.62, neue Anleihe zum Schluß etwas fester 95.25 nach 95.15, Bankaktien 3860; der heutige Ausweis ergibt eine neue Abnahme des Portefeuilles um 56 Millionen. Suez-Aktien seit einigen Tagen in Folge der Lesseps'schen Händel sehr matt 381, Transatlantique auf die Nachricht von dem Schiffbruch der Amérique um 15 Fr. niedriger 242, österr. Staatsbahn 696, Lombarden 335.

† Paris, 17. Apr. Rüböl per April 81.75, per Juni-Septbr. 83.25, per Septbr.-Dezbr. 85.50. Mehl 8 Marken, per April 77.75, per Mai-Juni 78.—, per Juli-August 75.75. Weizen per April 38.25, per Juli-August 35.50. Spiritus per April 65.—. Zucker 88° disponible 54.25.

Amsterdam, 17. April. Weizen loco geschäftsl., per Mai 384, per Novbr. 389. Roggen loco geschäftsl., per Mai 221, per Juli —, per Okt. 206. Rüböl loco $33\frac{3}{4}$, per Mai $33\frac{1}{2}$, per Herbst $35\frac{1}{8}$. Raps loco —, per Frühjahr 355, per Herbst 369.

London, 16. Apr. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Der Bankfuß bleibt zwar unverändert, aber auf offenem Markte ist $3\frac{1}{4}$ Proz. die gewöhnliche Rate.

Fondsbörse lebhaft und fest.

†† London, 16. Apr. Nach weiteren aus Rio de Janeiro vom 31. v. Mts. per Kabel abgegangenen Nachrichten betrug der Wechselkurs auf London 26. d, Kaffee matt.

Liverpool, 17. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 15.000 B., davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen. Middling Upland $8\frac{1}{4}$, Middling Orleans $8\frac{3}{8}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{4}$, Fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{3}{4}$, Fair Madras $5\frac{1}{8}$, Fair Bengal $4\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $6\frac{7}{8}$, Fair Pernam $8\frac{3}{8}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{8}$, Middl. Dholl. $4\frac{3}{8}$. Good middl. Dholl. $4\frac{3}{4}$. Good Fair Oomra $6\frac{3}{16}$. Stramm. Amerikan. Ankünfte, sehr lebhaft gehandelt. $\frac{1}{16}$ höher.

[Verlosungen.] Oesterreichische 1864er Loose. Ziehung am 15. April. Gezogene Serien: 166 322 748 1520 1694 1963 2459 3392. Hauptpreise: Serie 1963 Nr. 5 à 220,000 fl. Serie 1963 Nr. 36 à 15 000 fl. Serie 2549 Nr. 33 à 10,000 fl. Serie 322 Nr. 51 53, S. 748 Nr. 76 à 5000 fl. S. 166 Nr. 73, S. 1520 Nr. 82, S. 2549 Nr. 83 à 2000 fl. S. 1520 Nr. 28 90, S. 1963 Nr. 32, S. 2549 Nr. 65, S. 3392 Nr. 10, 95 à 1000 fl. S. 165 Nr. 7 8 85, S. 748 Nr. 81, S. 1520 Nr. 29, S. 1694 Nr. 6 30 96, S. 2549 Nr. 3 6 60 89, S. 3392 Nr. 2 29 53 à 500 fl. S. 166 Nr. 37, S. 322 Nr. 5 30 48 68, S. 748 Nr. 20 64, S. 1520 Nr. 7 68 89 98, S. 1694 Nr. 16 37 43 67, S. 1963 Nr. 40, S. 2549 Nr. 42 48 49, S. 3392 Nr. 7 25 26 32 34 61 79 82 93 98 100 à 400 fl. — Alle übrigen in den obigen Serien enthaltenen Nummern à 180 fl.

Waldstein-Loose. Ziehung am 15. April. Hauptpreise: Nr. 59539 à 10,000 fl., Nr. 69470 à 1500 fl., Nr. 43501 à 1000 fl., Nr. 1594 93270 à 500 fl., Nr. 30885 63244 67127 81847 91017 à 100 fl., Nr. 9445 28310 39627 56957 59277 69886 82662 92296 101062 103056 à 50 fl.

Stadt Genfer 100-Fr.-Loose. Ziehung am 15. April. Auszahlung am 15. Mai. Hauptpreise: Nr. 167835 à 25,000 Fr. Nr. 117434 à 2000 Fr., Nr. 7171 19045 à 500 Fr., Nr. 47756 52778 à 225 Fr., Nr. 12140 1[illegible]539 151805 168500 à 200 Fr.

Anleihe der Stadt Paris vom Jahr 1869. Ziehung am 15. April. Hauptpreise: Nr. 33038 200,000 Fr. Nr. 205292 438954 287181 547244 à 10,000 Fr. Nr. 558533 625232 613731 374269 600417 562903 163356 310847 138632 167610 à 1000 Fr.

Anleihe der Provinz und Stadt Reggio (Calabrien) vom Jahr 1870. Ziehung am 1. Apr. Hauptpreise: Nr. 48289 50,000 Fr. Nr. 30451 1000 Fr. Nr. 59637 7937 à 400 Fr. Nr. 934 68942 107157 à 250 Fr. Nr. 22162 22320 107894 107347 63960 41940 44394 43956 73936 95571 38956 2924 54853 à 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

17. Apr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	751.0mm	8,2	88	N.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	751.0mm	11,0	77	„	„	„
Nachts 9 „	753.4mm	10,0	65	SW.	„	„

Nach Amerika für 45 Thaler.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschifffahrt

von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

Baltimore	21. April	„	Baltimore	*Hannover*	12. Mai	„	Baltimore
America	22. April	„	Newyork	*Minister Roon*	13. Mai	„	Newyork
Mosel	25. April	„	Newyork	*Rhein*	16. Mai	„	Newyork
Braunschweig	28. April	„	Baltimore	*Ohio*	19. Mai	„	Baltimore
Hansa	29. April	„	Newyork	*Deutschland*	20. Mai	„	Newyork
Hermann	2. Mai	„	Newyork	*Oder*	23. Mai	„	Newyork
Berlin	5. Mai	„	Baltimore	*Leipzig*	26. Mai	„	Baltimore
Hohenzollern	6. Mai	nach	Newyork	*Kronp. Fr. Wilh.*	27. Mai	„	Newyork
Weser	9. Mai	„	Newyork				

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler. Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Conrant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Pr. Crt.

Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.

B.317. 17. ***Die Direction des Norddeutschen Lloyd.***

ebenso die concessionirten Agenten: B.319.17.

Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,

L. Pletsch in **Hochstetten**, **Leop. Weiß** in **Durlach**, Bürgermstr. **Baumann** in **Steinmauern**, Rathschrbr. **Marius** in **Kirrlach**, **S. E. Bär** in **Weingarten**, **S. Odenheimer** in **Odenheim**, **L. Roos** in **Lichtenau**, **G. Kramer** in **Pforzheim**, **B. Lindner** in **Bretten**, für die **Generalagenten Rabus & Stoll** in **Mannheim.**

Engelhard's
Isländisch-Moos-Pasta

817. 10. **gegen Husten und Heiserkeit.** (F 1559.)

Pastillen-Fabrik der Rosen-Apotheke in **Frankfurt** a. M.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. **per Schachtel 24 kr.**

In den meisten Apotheken Badens.

E.886. Hemsbach.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Hemsbach, Amt Adelsheim.

Die Gläubiger der vom 1. Januar 1832 bis 1. Januar 1844 in genannten Büchern eingeschriebenen Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt 1860, Nr. XXX, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1874, Nr. V, aufgefordert, ihre hiernach über 30 Jahre alten Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, andernfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der betreffenden Einträge liegt von heute an im hiesigen Rathhause zur Einsicht der Betheiligten offen.

Hemsbach, den 15. April 1874.

Das Pfandgericht. Bereinigungs-Kommissär:
Wörner, Bürgermeister. Heilig.

E.885. Amtsgerichtsbezirk Lörrach. Gemeinde Hüsingen.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Formen bei dem unterzeichneten Pfandgerichte erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen für erloschen erklärt und bezw. gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Hüsingen, den 15. April 1874.

Das Pfandgericht: Der Bereinigungskommissär:
Schöpflin, Bürgermeister. Gäßler, Not.-Assistent.

D.981. Eulenhof.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 23. April l. J., Morgens 8 Uhr anfangend, werden in dem grundherrlich von Degenfeld'schen Walddistrikt „Melkschlag" in der Nähe des Eulenhofes

74 Ster buchenes, 133 Ster eichenes und 182 Ster forlenes Scheitholz, 46 Ster Stockholz, 10,069 Stück gemischte Wellen, 10 Eich-, 9 Forlen-, 5 Kirschbaum- und 4 Aspenstämmchen, sodann

7 Loose Wagnerstangen

versteigert.

Sinsheim, den 16. April 1874.

Grundherrl. von Degenfeld'sches Rentamt
Ehrstädt.
Fleischmann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

E.887. Nr. 2463. Neustadt. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Johann Brugger von Saig haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 10. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

E.888. Nr. 4650. Baden. Gegen den Photographen Hugo Kopp von Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 22. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden. Baden, den 14. April 1874. Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Vermögensabsonderungen.

E.889. Nr. 2429. Karlsruhe. Die Ehefrau des Georg Gröbel von Weingarten, Katharina, geborne Sporer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 28. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet; dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 14. April 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. K. v. Stoesser. Dr. F. Rosenfeld.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.884. Nr. 1369. Mosbach. J. A. S. gegen 1) Heinrich Schmitt von Großeicholzheim, 2) Ludwig Heinrich Blank von Leibenstadt, 3) Karl Johann Köhler von da, 4) Josef Schmitt von Seckach, 5) Salomon Kaufmann von Sennfeld, 6) Alois Wörner von Buchen, 7) Gottfried Meffert von Mudau, 8) Joh. Josef Scheuermann von da, 9) Karl Jakob Hauck von Eberbach, 10) Jakob Emil Münch von Strümpfelbrunn, 11) Johann Valentin Steck von da, 12) Erhard Weiß von da, 13) Johann Georg Neumaier von Asbach, 14) Johann Christof Widmann von Hüffenhardt, 15) Martin Strebel von Beckstein, 16) Alois Lutz von Berolzheim, 17) Johann Stefan Hammerich von Dittwar, 18) Georg Wilhelm Kuhngamburger von Impfingen, 19) Martin Hauck von Werbach, 20) Johann David Heckmann von Wölchingen wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 21. Mai l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und werden hiezu die obengenannten abwesenden Angeklagten auf den Antrag des Großh. Staatsanwalts unter der Beschuldigung:

„daß sie sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres dadurch zu entziehen gesucht haben, daß sie ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verließen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, damit aber nach § 140 des Reichs-Strafgesetzbuches sich des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig gemacht haben" —

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.

Zugleich wird den Angeklagten Salomon Kaufmann von Sennfeld, Joh. Georg Neumaier von Asbach, Johann Christof Widmann von Hüffenhardt, Johann Stefan Hammerich von Dittwar und Georg Wilhelm Kuhngamberger von Impfingen eröffnet, daß ihr Vermögen gemäß Art. 140 Abs. 2 des R.St.G.B. bis zum Betrage von 100 Thalern mit Beschlag belegt werde.

Mosbach, den 13. April 1874.

Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer.
Nicolai.
Hurle.

Verm. Bekanntmachungen.

D.486. 3. Müllheim.

Versteigerung von Markgräfler-Weinen.

Montag den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr beginnend, läßt in seiner Behausung Herr Reinhard Blankenhorn zu Müllheim i. Br., im badischen Oberland, durch den Unterzeichneten folgende reingehaltene Markgräfler-Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

75,000 Liter der Jahrgänge 1827, 1834, 1857, 1859, 1862, 1865, 1868 und 1870;
15,000 Liter der Jahrgänge 1869, 1871 und 1872.

Proben hievon stehen gegen Vergütung der Auslagen zur Verfügung.

Müllheim, den 12. März 1874.

Großh. Notar
A. Dietrich.

D.871. 3. Nr. 619. Mannheim.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Erd- und Baggerarbeiten.

Die Ausgrabung und Ausbaggerung eines Verbindungskanals zwischen Rhein und Neckar, mit einer Länge von 900 Meter, einer Breite von 60 Meter, einer Tiefe von 9 Meter unter Pegel 0 und einem cubischen Inhalt von 444729 Cub.M. soll höherem Auftrage zufolge an einen Unternehmer auf dem Submissionswege vergeben werden.

Wir laden daher die Herren Bauunternehmer, die nachweislich im Besitz der erforderlichen Mittel sich befinden und mit den nöthigen Geräthschaften versehen sind, ein; ihre Gebote, welche versiegelt, mit entsprechender Aufschrift versehen, und auf den Einheitspreis pro Cub.M. gestellt sein müssen, bis längstens

Mittwoch den 22. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

einzureichen, und bemerken hierbei, daß die Eröffnung der Einläufe zu genannter Stunde vorgenommen wird, die Plane und Bedingungen auf unserm Geschäftszimmer aufliegen, und daß der Unternehmer 4 Proz. der Akkordsumme als Kaution hinterlegen muß.

Mannheim, den 9. April 1874.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.
Steinam.

D.974. 2. Nr. 2655. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staatsbahnen.

Höherem Auftrage zufolge soll die Lieferung von 400 Stück Eisenbahnwagendecken vergeben werden, wofür die Bedingungen auf portofreies Ansuchen von dem Unterzeichneten zu beziehen sind, an den auch Offerten mit Muster des Stoffes portofrei versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis 30. d. Mts. gerichten sind.

Karlsruhe, den 17. April 1874.

Der Großh. Maschinen-Ingenieur:
Delisle.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.